

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 162.

Mittwoch den 18. Juli 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 13. Juni 1866.

1. Dem Franz Krysstofowicz, Gutsbesitzer zu Trybuchowce in Galizien, auf die Erfindung einer eigentümlichen Luchtwalke, für die Dauer von fünf Jahren.

2. Dem Alois Wawra, Chemiker und Salpetererzeuger zu Welwarn in Böhmen, auf die Erfindung einer eigentümlichen Salpetererzeugungsmethode, für die Dauer eines Jahres.

3. Der Elisabeth Lichtenstadt in London (Bevollmächtigter Joseph Lichtenstadt in Wien, Leopoldstadt, Matzlgasse Nr. 1) auf die Erfindung eines Beleuchtungsstoffes, „Ligrin fluidum“ genannt, und einer zum Brennen derselben dienenden Lampe, für die Dauer eines Jahres.

4. Den Erben des Ernst Eden v. Colonius, Namens Ottilie Freiin v. Mezburg und Ernestine Mayr, beide geborne Edle v. Colonius, auf die von ihrem verstorbenen Vater Ernst Eden v. Colonius gemachte Erfindung einer eigentümlichen, Zugkraft ersparenden Bauart für Fracht- und Personenwagen, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Jonas Tauber, Geschäftsleiter der Baumwoll- und Leinwandzeugung der Firma: „Leopold Kohn und Comp.“ zu Zittau in Mähren, auf die Erfindung, Federbettüberzüge im Ganzen ohne Rath herzustellen, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Anton Kleinschuster, Schuhmacher zu Marburg in Steiermark, auf die Erfindung, Schuhe mittelst angebrachter Metallverzierungen vor Abnützung zu schützen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Ignaz Mosler, Kupferschmied zu Boskowitz in Mähren, auf die Erfindung einer Maschine zum Waschen der Schaf- und Baumwolle, für die Dauer eines Jahres.

Am 15. Juni 1866.

8. Dem Benjamin Schlenker, Galanteriewaaren-erzeuger in Prag, auf die Erfindung einer Sicherheitsvorrichtung gegen das Verlieren und Entwenden von Brieftaschen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Johann Bambala, Stablarbeiter in Wien, Neubau, Schottenfeldergasse Nr. 43, auf die Erfindung einer eigentümlichen Einrichtung der metallenen Rahmen für Geld- und Cigarettaschen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Carlo Nicoli, Advocaten zu Casatisma in Italien (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, VII, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung, die Flußufer zu regulieren und gegen Beschädigung zu schützen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Valentin Schmidel, Spinn- und Schrotbelmeister in der k. k. privilegierten Schafwoll-Spinnfabrik der Gebrüder Godhair in Brünn, auf eine Verbesserung des Antriebes an den Krenvelmeschinen, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. Juni 1866.

12. Dem S. Komorner, Steinmetz in Pest, auf die Erfindung, alle Arten Marmorzeugnisse schöner und gegen den Einfluß der Elemente dauerhafter herzustellen, für die Dauer von fünf Jahren.

13. Dem James Carpenter in London (Bevollmächtigter G. Wärl in Wien, Josephstadt, lange Gasse Nr. 43), auf eine Verbesserung an Uhrschlüsseln, für die Dauer von drei Jahren.

14. Dem Albert Gastein, technischen Chemiker, und Emanuel Hammerichlag, Fabriksdirector, beide in Wien, untere Donanstraße Nr. 29, auf die Erfindung, alle Gattungen von Destillir- und Rectificir-Apparaten von der schädlichen Einwirkung des Eisens auf den Spiritus zu befreien, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 3, 4, 6, 7 und 11, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(218—1)

Nr. 60.

Kundmachung.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Privatschüler werden an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jacob am 23. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Die Anmeldung zu den angeführten Prüfungen möge

am 22. d. M.

von 10 bis 12 Uhr in der Directionskanzlei im Redoutengebäude geschehen.

Laibach, am 17. Juli 1866.

Direction der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jacob.

(113—3)

Kundmachung.

Nr. 2955.

Die in dem nachfolgenden Ausweise des hierortigen k. k. Rechnungs-Departements ddo. Laibach am 20. Dezember 1865 ausgeführten liquidirten und bei dem Aversualfonde zur Auszahlung angewiesenen Forderungen für Prästationen an die französischen Truppen in den Jahren 1809, 1810 und 1813, deren Antheilhaber bisher nicht ausfindig gemacht werden können, werden nach der Vorschrift des Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 7. April 1836, Z. 2080, anmit mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die unbekanntenen Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger die in diesem Ausweise ausgeführten liquidirten und angewiesenen Vergütungsbeträge innerhalb eines Jahres, vom Tage dieser Kundmachung gerechnet, bei der hiesigen Filial-Aversualkasse zu erheben haben. — Laibach, am 13. April 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.

Er. k. k. apost. Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter von Krain.

Ausweis

über jene liquidirten Forderungen für Prästationen an die französischen Truppen in den Jahren 1809, 1810 und 1813, deren Antheilhaber nicht ausfindig gemacht werden können.

Post-Nr.	Namen der Liefer-Parteien	Jahr	Gegenstand	Unbelebene Vergütungsbeträge						
				in Barem		in öffentlichen Schuldbriefen				
				fl.	kr.	Gattung	Nr.	Datum	Kapital fl. kr.	
1	Bezirk Kieselstein und Konkurrenz	1810 u. 1813	Hafer, Heu und Stroh	—	—	Empfangsbestätigung des k. k. Staatsschuldentilgungsfondes	14	9. August 1832	4212	75 1/2
2	detto	1810 u. 1813	detto	926	80 1/2	—	—	—	—	—
3	Mehrere krain. Unterthanen	1809	detto	—	—	Empfangsbestätigung der Rationensdepositenkasse in Laibach	1	27. September 1865	941	76
4	detto	1809	detto	—	—	detto	2	22. Oktober 1865	203	62
Zusammen				926	80 1/2				5358	13 1/2

Anmerkungen.

Zur Post 1. Die Empfangsbestätigung lautet: Für französische Requisitionsgelder von der Bezirksobrigkeit Kieselstein pr. 4012 fl. 9 kr. C. M. oder 4212 fl. 75 1/2 kr. ö. W.
Zur Post 2. Der Barbetrag von 926 fl. 80 1/2 kr. ö. W. ist das Aproz. Interesse der unter Post 1 benannten Empfangsbestätigung für die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis Ende Juni 1865.
Zu den Posten 3 und 4. Diese beiden Schuldbriefe rühren her von der Empfangsbestätigung des k. k. Staatsschuldentilgungsfondes Nr. 76 ddo. 9. August 1832 pr. 4260 fl. 25 1/2 kr. C. M., lautend auf mehrere krainische Unterthanen für die im Jahre 1809 geleisteten Landeslieferungen. Der erstere Schuldbrief ist über den Kapitalstheilbetrag von 896 fl. 54 1/2 kr. C. M., der letztere aber über das hievon fällige Aproz. Interesse für die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis 26. Mai 1865 pr. 203 fl. 62 kr. ö. W. angefertigt worden.

(197—3) Kundmachung. Nr. 5556

Mit Beginn des Schuljahres 1866/67 kommen mehrere Plätze der Carl Freiherr v. Flödnigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz zur Besetzung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborne, insbesondere verwaiste Blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben. — Die mit Stiftungsplätzen betheiligten Zerstüblinge sind, mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Aeltern oder Vormündern bis nach Laibach zu begleiten, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden. — Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Impfung- und Armutsszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lebefähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

bis zum 10. August d. J.

anher zu überreichen.

Laibach, am 21. Juni 1866.

k. k. Landesbehörde für Krain.

(202—3)

Nr. 2145.

Concurs-Ausschreibung.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Secundärarztstelle, mit welcher ein Adjutum von jährl. 315 fl. (dreihundert fünfzehn Gulden ö. W.), dann freie Naturalwohnung und der Bezug von 5 Klafter Brennholz und 18 Pfund Anschlittkerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstespostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte, und in Ermangelung derselben diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden aber für eine provisorische Dienstleistung auch absolvirte Mediciner und Chirurgen berufen.

Die Ersteren haben ihre mit den Diplomen und sonstigen glaubwürdigen Documenten über ihre ärztlichen Kenntnisse, dann über die vollkommene Kenntniß der Landessprache, ihren ledigen Stand, tadellose Moralität und allfällige bisherige Dienstleistung belegten Gesuche, die Letzteren statt der Diplome die Schulzeugnisse über die absolvirten medicinischen oder chirurgischen Studien

bis längstens 25. Juli d. J.

bei dem krainischen Landesauschusse in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 4. Juli 1866.

Vom krainischen Landesauschusse.

(216—2)

Nr. 49.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Normal-Hauptschuldirection wird hiemit bekannt gegeben, daß mit jenen Knaben, welche häuslichen Unterricht erhielten, die schriftliche und mündliche Prüfung am 30. Juli und den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich

am 29. I. M.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, unter Ueberreichung ihrer Standestabelle in der Kanzlei der gefertigten Direction anzumelden.

Laibach, am 14. Juli 1866.

k. k. Normal-Hauptschuldirection.